



HESSISCHER LANDTAG

09. 12. 2003

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein
Zukunftssicherungsgesetz in der Fassung der Beschlussempfehlung
des Haushaltsausschusses vom 19.11.2003**

Drucksache 16/1170 zu Drucksache 16/861

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

In Art. 1 wird § 2 Abs. 1 wie folgt geändert:

1. Nr. 1 und Nr. 10 werden aufgehoben.
2. Die bisherigen Nr. 2 bis 9 sowie Nr. 11 werden die Nr. 1 bis 9.
3. Die Zahl „2.035“ wird durch die Zahl „2.023,0“ ersetzt.

Begründung:

Das ursprünglich für den Hessischen Landtag und den Hessischen Rechnungshof vorgesehene Einsparpotenzial entfällt aufgrund der zusätzlichen Belastungen durch Enquetekommissionen u.a. Der dort aus der Verlängerung der Wochenarbeitszeit resultierende Produktivitätsgewinn verbleibt dem Hessischen Landtag bzw. dem Hessischen Rechnungshof.

Wiesbaden, 9. Dezember 2003

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Jung